

99128021062000, 99128021062000

# Wählerverzeichnis für die Europawahl berichtigen lassen

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/232494203/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128021062000, 99128021062000
Leistungsbezeichnung I	Wählerverzeichnis für die Europawahl berichtigen lassen
Leistungsbezeichnung II	Wählerverzeichnis für die Europawahl berichtigen lassen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Wähler, Korrektur, Europawahl, Wahlen, Berichtigung, Wählerverzeichnis, Wählerin, Wahl
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Berichtigung (062)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum

Modul	Sachverhalt
	Europäischen Parlament
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.04.2021
Fachlich freigegeben durch	Mdl
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_22.html">https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_22.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_21.html">https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_21.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/_4.html">https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/_4.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_17.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_22.html">https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_22.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_21.html">https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_21.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/_4.html">https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/_4.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_17.html</a>
Teaser	Wer das Wählerverzeichnis zur Europawahl für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist in das Wählerverzeichnis Einspruch einlegen und den Fehler korrigieren lassen.
Volltext	<p>Wenn das Wählerverzeichnis zur Europawahl unrichtige Angaben enthält oder unvollständig ist, können Sie dies korrigieren lassen. Innerhalb der Einsichtsfrist in das Wählerverzeichnis vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl ist eine Korrektur durch einen form- und fristgemäßen Einspruch bei der Gemeindebehörde möglich. Gegen die Entscheidung der Gemeindebehörde kann binnen zwei Tagen nach Zustellung des Bescheids Beschwerde eingelegt werden.</p> <p>Ist das Wählerverzeichnis offensichtlich unrichtig oder unvollständig, kann die Gemeindebehörde den Mangel auch von Amts wegen beheben.</p> <p>Das Wählerverzeichnis ist spätestens am Tage vor der Wahl, jedoch nicht früher als am dritten Tage vor der</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<p>Wahl, durch die Gemeindebehörde abzuschließen.</p> <p>Sie benötigen beweiskräftige Unterlagen, die das Korrekturbedürfnis im Wählerverzeichnis belegen oder bei fehlendem Eintrag einen Nachweis der Wahlberechtigung.</p>
Voraussetzungen	<p>Sofern das Wählerverzeichnis fehlerhaft oder unvollständig ist, wird das Wählerverzeichnis korrigiert.</p>
Kosten	<p>Es fallen keine Gebühren an.</p>
Verfahrensablauf	<p>Das Wählerverzeichnis für die Europawahl können Sie folgendermaßen berichtigen lassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn Sie bei Einsicht in das Wählerverzeichnis feststellen, dass es unrichtig oder unvollständig ist, können Sie Einspruch bei der Gemeindebehörde einlegen, damit das Wählerverzeichnis korrigiert wird. Den Einspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde spätestens bis zum Ende der Einspruchsfrist (16. Tag vor der Wahl) erheben.</li> <li>• Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Sie die erforderlichen Beweismittel beizubringen.</li> <li>• Sofern das Wählerverzeichnis unrichtig oder unvollständig ist, korrigiert die Gemeindebehörde das Wählerverzeichnis. Im Falle der nachträglichen Eintragung in das Wählerverzeichnis erhalten Sie eine Wahlbenachrichtigung.</li> <li>• Sofern das Wählerverzeichnis richtig und vollständig ist, ergeht ein ablehnender Bescheid.</li> <li>• Die Gemeindebehörde hat ihre Entscheidung spätestens am 10. Tage vor der Wahl zuzustellen und auf den zulässigen Rechtsbehelf hinzuweisen.</li> </ul> <p>Gegen die Entscheidung der Gemeindebehörde kann binnen zwei Tagen nach Zustellung Beschwerde eingelegt werden.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>etwa 1 Woche</p>
Frist	<p>Der Einspruch ist innerhalb der Einsichtsfrist in das Wählerverzeichnis (vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl) einzulegen.</p>

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wählerverzeichnis zur Europawahl Berichtigung</li> <li>• ab dem 20. Tag vor der Wahl - Beginn der Frist für die Einsichtnahme - kann das Wählerverzeichnis nur noch auf Einspruch oder von Amts wegen berichtigt werden</li> <li>• Einspruch ist nur bis zum 16. Tag vor der Wahl möglich (= Ende der Einsichtnahmefrist)</li> <li>• Einspruch muss schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden</li> <li>• Entscheidung der Gemeinde über Einspruch spätestens 10 Tage vor der Wahl</li> <li>• hiergegen Beschwerdemöglichkeit binnen zwei Tagen nach Zustellung</li> <li>• offensichtliche Fehler, die nicht Gegenstand eines Einspruchs sind, kann die Gemeinde auch von Amts wegen beheben</li> <li>• Abschluss des Wählerverzeichnisses spätestens am Tag vor der Wahl</li> <li>• zuständig: Wohnortgemeinde</li> </ul>
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an Ihre Gemeinde.
Zuständige Stelle	
Formulare	Keine, sondern Einspruch gegen das Wählerverzeichnis.
Ursprungsportal	Wählerverzeichnis für die Europawahl berichtigen lassen, Having the electoral roll for the European elections corrected